

Geschichte zum Grenzverlauf Maienfeld/Fläsch - Balzers

Vortrag gehalten in Mundart am Guschatag, 29. August 2021

Geschätzte Besucherinnen und Besucher des Guschatags 2021

Es freut mich Euch heute über die Untersuchungen zur Grenzbildung zwischen Balzers und Fläsch zu berichten wo der Paul Vogt in den Balzner Neujahrsblätter 2005 veröffentlicht hat.

Ich habe Paul gefragt heute selbst zu referieren – er ist aber dieses Wochenende anderweitig unterwegs.

Mein Name ist Christoph Linder, ich wohne seit bald 30 Jahren in Balzers und bin mit einer Balznerin verheiratet.

Es gibt viele Geschichten um die Grenzbildung. Bevor wir aber über die historisch belegbaren Fakten eingehen, werfen wir einen kurzen Blick in die Welt der Sagen.

Die bekannteste Sage ist wohl die vom starken Jörg.

Zwischen den Leuten von Balzers und denen von der bündnerischen Nachbarschaft hat ein alter Streit um die Grenzziehung bestanden; die Bündner haben nämlich ihre Grenze in der Nähe von Balzers ha wella, während die Balzner die Grenze lieber auf der Steig händ wella ha. Zur der Zeit, wo der Streit am schlimmsten gewesen ist, hat z'Balzers ein riesiger Mann gelebt, dem man «Der starke Jörg» gseit hat. Er hat schon manchen Beweis von seiner Kraft abgelegt, er ist aber ein ruhiger, gutmütiger Bürger gewesen und d'Balzner haben ihn sehr geschätzt. Das haben auch die Bündner gewusst. So sind die Grenzleute eines Tages übereingekommen, dass sie ein Stein wänd richte, wo der Jörg dann von Balzers aus gegen die Steig tragen sollte. Dort wo er ihn zum ersten Mal absetze, sollte die Grenze sein. Die Balzner sind mit dem Vorschlag einverstanden gewesen und so haben die Bündner einen Stein parat gemacht, wo zwei Mann auf einem Traggestell ächzend und stöhnend nach Balzers gebracht händ. Der Jörg aber hat den Stein allein auf seine Schultern geladen und ist dann zügig voraus geschritten. Wer von Balzers hat mitgehen können hat den Jörg begleitet und viele Schaulustige sind auch aus anderen Gemeinden gekommen um diese einmalige Grenzziehung azluaga. Sie haben den Steinträger immer wieder angespornt und haben gerufen «Jörg, Jörg, jeder Schritt *weiter*, macht unser Land *breiter*» oder «Jörg, lauf, was du laufen kannst, es ist zu Nutz und Fromm für unser Land!». Ausserhalb des Dorfes aber ist der Jörg schon langsamer geworden, er hat gekeucht und nur noch stossweise geschnauft. Doch er ist immer weitergegangen. Den Bündnern hat der Handel schon bald leid getan. Soviel Kraft haben sie dem Jörg nicht zugetraut. Dann heisst es; *Wie der brave Mann mit dem Stein zur Quelle kam, die am Fusse des Felsens der Erde enquillt, fiel er unter der Last zusammen und blieb tot liegen.* Wegen dem Opfer aber haben die Bündner und Balzner ihren Streit beigelegt und haben bei St. Katharinabrunna, den Grenzstein in Eintracht und «für ewige Zeiten» gesetzt. Das war im Jahre 1735.

Eine etwas andere Version erzählt; der Fürst von Liechtenstein habe behauptet, der Grenzstein sei verschoben worden, was aber von den Bündnern bestritten worden ist. Zum den entstandenen Streit zu schlichten haben sie ein Gottesurteil vereinbart, d.h. *eine Entscheidung*

wo durch ein übernatürliches Zeichen heran geführt werden soll: Am Punkt Zwölfe soll je ein Läufer von Balzers und von Maienfeld aus auf die Luziensteig laufen. Dort, wo sich beide trafen, solle die Grenze sein. Auch in dieser Geschichte ist das Volk zusammengekommen, zum die beiden Läufer anzuspornen. Der Balzner sind hoch überlegen gewesen. Noch bevor der Maienfelder die Luziensteig erreicht hat, hat er schon den Balzner die Steig herunter kommen gesehen. Doch der gutmütige Balzner hat Mitleid bekommen weil Katharine, die Braut vom Maienfelder Läufer dem Wettbewerb zu glueget hat. Der Balzner hat drum am Maienfelder angeboten, er könne ihn ja wieder zurücktragen. Dort wo er ihn dann absetzen müsse, da solle die Grenze sein. Der Maienfelder hat den Balzner auf den Rücken genommen und ihn wieder über die Luziensteig und auf der anderen Seite hinunter getragen. Obwohl der Maienfelder hinter sich schon den Tod gehört hat, hat er nicht aufgegeben, bis er auf einer grünen Wiese bei einer Quelle tot zusammengebrochen ist. Seine letzten Worte sind gewesen; «Oh Katharine!» So ist der Grenzstein bei St. Katharinabrunna gesetzt worden.

Jetzt aber mehr zu den historisch belegbaren Fakten.

Der älteste dokumentarische Hinweis auf eine Regelung eines Grenzstreits zwischen Balzers einerseits und Maienfeld und Fläsch andererseits stammt aus dem Jahre 1389. Es ist dabei nicht um eine Regelung vom Grenzverlaufs zwischen den Herrschaften gegangen, sondern um die Regelung von Nutzungsrechte zwischen Balzers auf der einen Seite und Maienfeld und Fläsch auf der anderen Seite. Ein Schiedsgericht mit dem Graf Johann von Werdenberg zu Sargans als Vorsitzendem und vier Beisitzern hat nach der Anhörung von sechzehn Zeugen zugunsten von Balzers entschieden.

In dieser Urkunde heisst es; Der Stein, wo in der Wiese wo «Brataserna» heisst und im «Rhain» steht, ist ein richtige Markstein. Von dort solle die Grenze auf der einen Seite in die «Rote Rüfe» und auf der anderen Seite zum Berg gehen, wo zuoberst «Spitzagud» heisst. Die Balzner sollten ihr Vieh nicht über diese Marken hinauf weiden dürfen. Umgekehrt sollten die von Maienfeld und von Fläsch weder weiter hinunter weiden dürfen. Wenn aber eine von denen beiden Parteien über diese Grenzen hinaus weide oder der anderen etwas zufüge, so sollte **ihr** die andere Partei das Vieh pfänden.

Die Ortsnamen in diesem Schiedsspruch helfen wenig beim Versuch, die Grenzen von den Nutzungsrechte am Ende vom 14. Jahrhunderts wella festzulegen, weil sie nicht mehr identifiziert werden können. «Rote Rüfe» ist eine «Geröllhalde, mit rotem Gestein»; «Brataserna» wird als «Wiese, wo zur Taverne [auf der Steig] gehört» gedeutet.

Zur Bestimmung von der genauen Lage vom Grenzsteins kann diese Deutung nicht gebraucht werden, was wir wissen ist, dass er in einer Wiese in einem «Rhain», also in einem Abhang, gestanden ist. Man geht davon aus das der Stein in den unteren Steigwiesen in der Nähe der Mörderburg gemeint war.

Aus der Urkunde von 1389 lässt sich aber kein genauer Grenzverlauf für die Nutzungsrechte bestimmen. Man geht aber davon aus, dass das Schiedsgericht vom 22. August 1389 einen Grenzverlauf festlegt hat, wo vom Regitzerspitz über einen Markstein auf Prad hinüber zu den Guschaköpf gegangen ist.

In den Schiedssprüchen von 1463, 1503, 1505 und 1507 zwischen verschiedenen Freiherren auf der einen Seite und den Balznern auf der anderen Seite ist es immer wieder um die gleichen Themen gegangen;

- um neu gesetzte Marksteine wo gegenseitige Wald- und Weidenutzungsrechte abtrennt haben (1463)
- um Wegnutzungsrechte (1463)
- um die Frage welcher Spitz mit «Spitzagud» und welcher Spitz mit «Spitzengul» gemeint war (1503 und 1505)
- 1507 ist es wieder um den Grenzstein von 1386 gegangen wo jetzt aber viel weiter unter dem ursprünglich Standort stehe

Das eine Mal hat das Schiedsgericht für die Maienfelder und Fläscher und das andere Mal für die Balzner entschieden.

Der Grenzverlauf nach dem Kaufvertrag vom 28. März 1509

Die älteste Urkunde, wo den Grenzverlauf zwischen der Herrschaft Maienfeld und der Grafschaft Vaduz — also die Landesgrenze — beschreibt, stammt aus dem Kaufvertrag vom 28. März 1509. Damals hat der Freiherr Johann von Brandis, und der Graf Rudolf von Sulz, den Drei Bünden die Herrschaft Maienfeld mit allen dazugehörenden Rechten für 20'000 Gulden verkauft. In dieser Urkunde wird der Grenzverlauf genau beschrieben. Der Abschnitt über die Grenze zur Grafschaft Vaduz lautet: «... Dem Rhin nach herab inn den Ellstain, in die wyssen strimen unnder Fläsch, von dem Ellstain in Baltznerprunnen inn die gesetzten marckstain. Von den margken den berg hinuff in den Nüwen Bruch. Von dem Bruch hinüber in Mutzner Horn, dem gradt nach, bis inn die ruchi ob Lawenen.»

Mit «Baltznerprunnen» ist der St. Katrinabrunna gemeint gewesen, mit «Mutzner Horn» das Würznerhorn. Die anderen Ortsnamen können nicht mehr eindeutig identifiziert werden.

Umstritten ist gewesen, welcher Punkt mit dem «Ellstein» gemeint war. Man vermutet unter der Ortsangabe «Ellstein» den «Fels über dem Rhein mit dem Ellhorn als höchste Spitze.

Die Grenze ist demnach in gerader Linie vom «Ellhorn» zum St. Katrinabrunna verlaufen.

Der Kaufvertrag von 1509 ist für die Festlegung der späteren Landesgrenze entscheidend gewesen. Diese Grenze ist für die Balzner ungünstig gewesen, weil sie sich nicht auf die tatsächliche Nutzung von den Weiden bezogen hatte. Der Grund dafür ist vermutlich gewesen, dass die damaligen verkaufswilligen Landesherren mehr an einem guten Preis, d.h. an einer grösseren Landfläche, interessiert gewesen sind als an den Nutzungsrechten von ihren Untertanen.

Die Grenzbeschreibung im Urbar der Grafschaft Vaduz um 1617/19

Die älteste Beschreibung von den Grenzen von der Grafschaft Vaduz findet man im Sulzisch-Hohenemsischen Urbar, wo in die Zeit zwischen 1617 und 1619 datiert wird. Diese Grenzbeschreibung haltet sich an die Formulierungen vom Kaufvertrag von 1509. Dies bedeutet aber nicht, dass alle Unklarheiten bereinigt gewesen sind.

Errichtung eines neuen Grenzsteins im Jahre 1632

Weil die vorhandenen Grenzsteine verwittert oder einfach umgefallen sind haben sie immer wieder erneuert werden müssen. Wann und wie manch mal im 17. Jahrhundert Grenzbegehungen stattgefunden haben, ist nicht bekannt. Man weiss aber, dass im Jahre 1632 bei St. Katrinabrunna ein neuer Grenzstein gesetzt worden ist wo hundert Jahre lang ghebet hat.

Bürokratischer Leerlauf 1730 bis 1735

Im 18. Jahrhundert geben die Quellen dann recht genau Auskunft über die Bemühungen zur Festlegung der Landesgrenze in den Jahren 1730 bis 1735.

Die Aufzeichnungen über die Bemühungen zur Aufrichtung und «Renovation» vom Grenzsteins bei St. Katrinabrunna fangen mit einem Schreiben vom 18. September 1730 von den Drei Bünde an das Oberamt in Vaduz an, wo sie ihres Ersuchen, wo sie schon manchmal gestellt haben, wiederholen; das Oberamt möge einen Termin für eine «concertierte conferenz zur renovation und wieder aufstellung des Marksteins bei St. Katharina Brunnen» ansetzen. Die Beamten in Vaduz haben bestätigt, dass schon ein paar Mal solche Ansuchen eingegangen seien; und haben erklärt, dass vonseiten vom Fürsten keine «Resolution» vorliege und sie ohne «express befehl» nichts unternehmen könnten. Jedes Mal, wenn von den Drei Bünden ein Schreiben einlange, würden sie den Fürsten um eine Verhaltensinstruktion ersuchen; bislang hätten sie aber nie eine Antwort erhalten. Die Gründe dafür seien nicht bekannt, vielleicht seien die vielen Reisen des Fürsten der Grund.

Im März 1731 sind die Drei Bünde in der gleichen Sache wieder an das Oberamt gelangt und weil immer noch nichts passiert ist, haben sie direkt an den Fürsten gewendet und ihn gebeten, den Beamten in Vaduz den Befehl zu erteilen, an einer Konferenz zur Aufrichtung von den Grenzmarken teilzunehmen.

Zwei Jahre später haben die Drei Bünde wieder ein Schreiben ans Oberamt in Vaduz geschickt. Dieses Mal haben sie aber sehr bestimmt hinzugefügt: *Es «versetzt uns in nicht geringe verwunderung, warum Ihr unser hochgeehrtesten liebe freunde und guete nachbahrn unserem nur allein auf beybehaltung guter freund nachbahrlicher verständnuss abzweckhendes ansuchen nicht statt thun und entsprechen wollet.»* Sie bitten wieder um die Festsetzung von einem Termin für einen Lokalausgleich und künden an, dass sie — falls die Beamten in Vaduz wieder nicht erscheinen — den Stein ohne weitere Verhandlungen unter Beizug von unparteiischen Zeugen allein aufstellen würden.

Jetzt endlich hat sich auch Wien mit der Grenzfrage befasst und geantwortet, dass gegen die Grenzregulierung keine Bedenken bestehen und der Markstein im Beisein vom Oberamtes in Vaduz erneuert werden solle. Am 6. August 1733 hat das Oberamt in Vaduz die Drei Bünde um die Ansetzung eines Termins gebeten.

Jetzt hat es dem Oberamt in Vaduz plötzlich pressiert. Schon am 29. August, also 3 Wochen später, sind die Vaduzer Beamten wieder an die Drei Bünde gelangt — und haben erklärt, dass sich zur Zeit eine fürstliche Kommission in Vaduz befinde, wo den Ausgleich selber vornehmen wolle. Die Drei Bünde möchten darum einen Tag festsetzen, weil die Kommission bald wieder abreise. Das plötzliche Pressiere zeigt, wie wenig Kompetenzen die Beamten in Vaduz gehabt hatten, aber auch wie wenig initiativ sie gewesen sind. Ohne dass man ihnen ständig auf den Füssen herumgetrampelt ist, haben sie in der Grenzfrage nichts gemacht.

Die Grenzbegehung vom 7. September 1733

Die Grenzbegehung ist auf den 7. September 1733 festgelegt worden. Das Oberamt hat die Vertreter von den Drei Bünden nach der Begehung zu einem «geringen mittagsüple» eingeladen.

Um 10 Uhr haben sich die beiden Delegationen beim Hauptmarkstein bei St. Katrinabrunna getroffen, sich besonders höflich begrüsst und haben gegenseitig die Dokumente zum Grenzverlauf verglichen. Die Bündner haben den Verkaufsvertrag an die Drei Bünde von 1509

vorgelegt. Die Liechtensteiner das Sulzisch-Hohenemsische Urbar von 1617/19. Die Dokumente sind für gleich lautend befunden worden.

Dann ist der Hauptmarkstein gemeinsam geprüft worden. Der Grenzstein sei in einem sehr schlechten Zustand gewesen und die Jahreszahl 1632 hätte man kaum lesen können. Nach dieser Vorprüfung hat sich die Delegation auf die Grenzbegehung gemacht.

Umstrittene «weisse Striemen»

Soweit haben sich bei der Grenzbegehung keine Probleme ergeben. Wo man dann aber den Grenzpunkt am Rhein hat feststellen wella, hat sich die Kommission nicht mehr einigen können. Die Deputierten seien zum Rhein hinausgeritten, um zu luege, wo eigentlich die im Kaufbrief erwähnte March «**bei den weissen Striemen**» welche in gerader Linie zur March beim St. Kathariabrunnen geht, zu finden seien. Die Kommission hat mehrere «weisse Striemen» im Fels gefunden, hatte sich aber nicht einigen können, welche davon im Kaufvertrag von 1509 gemeint gewesen sind, weil die «weissen Striemen» nicht mit einem besonderen marchzeichen als kreutz oder jahrzahl» gekennzeichnet gewesen sind.

Im Liechtensteinischen Bericht heisst es das die Herren von Maienfeld **einen weissen Striemen unterhalb** einem Förgggle gegen Balzers gefunden hätten, die Liechtensteiner Seite hingegen **etliche weisse Striemen oberhalb** dem Förgggle, jedoch gegen Fläsch und Maienfeld. S'Balzner Förgggle ist eine 3 zinkige Heu- oder Mistgabel, das alte Balzner Gemeinde Wappenzeichen.

Die Kommission hat zwar im Felsen das «Balzner Förgggle» und darunter «weisse Striemen» erkannt, doch sind die Liechtensteiner Beamten nicht bereit gewesen, diesen Punkt als Landesgrenze zu akzeptieren. Die Kommission habe sich bis drei Uhr nachmittags grosse Mühe gegeben, sei aber zu keinem Vergleich gekommen.

Die Bündner ihrerseits haben festgehalten, dass der Grenzverlauf vom St. Katrinabrunna in gerader Linie bis zum Tschingelkopf nicht bestritten sei und haben den Vorschlag, dass die letzte Mark für die Landesgrenze an dem Punkt gesetzt werden sollte, wo die Balzner mit dem Wuhr anfangen durften. Die Liechtensteiner haben aber erklärt, sie habe vom Fürsten keine Instruktion und könne nicht entscheiden. So ist dieser Grenzpunkt am Rhein offen geblieben.

Zum Abschluss der Grenzbegehung hat man sich dann im Wirtshaus in Balzers getroffen wo nicht nur – wie in der Einladung angekündigt worden ist — ein «geringes» Mittagssüpplein serviert worden ist, sondern üppig gespeist worden sei.

Die Grenzregulierung vom 16. Juli 1735

Wann man sich betreffend dem unklaren Grenzpunkt am Rhein geeinigt hat ist nicht bekannt. Am 17. Oktober 1733 sind die Drei Bünde wieder an das Oberamt in Vaduz gelangt und haben für d'Erneuerung vom Hauptgrenzsteins bei St. Katrinabrunna gedrängt, weiters haben sie angeregt zwei weitere Marchstein aufzustellen und haben sich auch für die erwiesene Gastfreundschaft bedankt.

Das Oberamt in Vaduz hat dann nochmals den Fürsten um Instruktion gebeten und plötzlich finanzielle Bedenken gehabt: Der alte Stein sei doch noch «zimlich guth». Die zwei Marksteine seien unnötig, weil so weitere Kosten entstehen würden. Es habe diese zwei Marksteine bis jetzt auch nicht gegeben und es sei noch nie zu Streitigkeiten gekommen. (den

Bündnern muss diese Haltung ziemlich unverständlich vorgekommen sein, wenn man an die jahrelangen Diskussionen denkt). Das Oberamt sei aber von Seiner Durchlaucht zu einer guten Zusammenarbeit aufgefordert worden, und hat darum vorgeschlagen, den neuen Grenzstein in Chur machen zu lassen und auch die Kosten für das Einhauen des liechtensteinischen Wappens und der Jahreszahl 1735 zu übernehmen.

So sind endlich alle Hindernisse aus dem Weg geräumt gewesen. Am 16. Juli 1735 ist gemeinsam ein neuer Grenzstein gesetzt und die weiteren Grenzmarkierungen angebracht worden. Zudem ist am Tschingelkopf ein Kreuz und die Jahreszahl in den Felsen gehauen worden. In einer Urkunde ist der Grenzverlauf beschrieben und besiegelt worden. Darin ist ausdrücklich festgehalten, dass die Grenzregelung nur das Territorium und die die Hoheitsrechte betreffe, für die Nutzungsrechte (Wald, Weide etc.) aber die alten Grenzen und das alte Herkommen Gültigkeit behielten.

Die Grenzbegehungen in den Jahren 1763, 1810 und 1836

In den folgenden 150 Jahren sind keine Probleme im Zusammenhang mit Grenzverlauf zwischen Liechtenstein und Graubünden dokumentiert. Auf der Rückseite von den Grenzurkunden von 1735 im Landesarchiv in Vaduz und im Staatsarchiv in Chur sind 3 gemeinsame Grenzbegehungen 1763, 1810 und 1836 vermerkt.

Die Grenzbereinigung von 1870/79

Im Jahre 1870 hat dann der Schweizerische Bundesrat von neuen Unklarheiten an der Grenze zwischen Balzers und Fläsch geschrieben. Wieder ist es um die «weissen Striemen» am «Ellstein», gegangen die nicht genau bezeichnet worden seien und «worüber sich sehr verschiedene Ansichten und Meinungen» gäbe. Darum hat 1. Dezember 1870 wieder eine Grenzbegehung mit allen Parteien stattgefunden.

Die Grenzbegehungskommission hat die beiden Grenzpunkte St. Katrinabrunna und Tschingelkopf klar markiert gefunden; vom Tschingelkopf bis zum Rhein hingegen hat es Unklarheiten gegeben. Die Delegierten sind übereingekommen dass erstens ein zusätzlicher Markstein gesetzt werden solle und dass zweitens der Grenzpunkt zwischen den Gemeinden Balzers und Fläsch, wo im Felsen mit GB + GF klar eingezeichnet sind, künftig auch als Landesgrenze gelten solle. Um spätere Unklarheiten zu vermeiden, ist vereinbart worden, dass diese Grenzpunkte trigonometrisch vermessen werden sollten.

Fast neun Jahre später ist dann die Grenzregulierung auch formell mit einem Staatsvertrag abgeschlossen worden.

Die Revision der Landesgrenze von 1948

Eine erneute Revision von der Landesgrenze ist 1948 vorgenommen worden. Die Schweiz hat seit 1939, aus militärischen Gründen eine Revision der Landesgrenze anstrebt, um in den Besitz vom Ellhorns zu kommen, weil von dort aus das Sarganserland bedroht werden kann. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat dieses Ziel gegenüber Liechtenstein durchgesetzt werden können, wobei flächenmässig gleich grosse Gebiete abgetauscht worden sind. Gleichzeitig ist die Schweiz Liechtenstein bei der Tilgung der Lebensmittelschuld aus dem Zweiten Weltkrieg massiv entgegengekommen.

Aber das ist eine andere, lange Geschichte.

Zusammenfassung und Ergebnis

Ausgangspunkt für die Grenzziehung zwischen Balzers und Fläsch ist immer wieder der

Spruchbrief von 1389 gewesen, mit dem Grenzstein in der Wiese «Bradaserna». Für die Regelung von der Landesgrenze ist dieser Grenzstein aber bedeutungslos.

Vielmehr ist der, beim Verkauf der Herrschaft Maienfeld an die Drei Bünde im Jahre 1509, festgelegte Grenzverlauf massgebend. An dem hat sich grundlegend nichts mehr verändert, auch wenn der genaue Verlauf von der Landesgrenze nicht immer bis in alle Details klar gewesen ist und zu freundnachbarlichen Diskussionen Anlass gab.

Da die Landesgrenzen nicht den Nutzungsgrenzen entsprochen haben, sind sie für die Interessen von der Gemeinde Balzers ungünstig gewesen. Diese hat aber ihre Rechte südlich von der Landesgrenze immer recht gut behaupten können. Sie hat immer wieder Schiedsgerichte angerufen und hat so sie ihre Wald- und Weiderechte verteidigen können.

Was vielleicht ist folgendes noch interessant;

Mitte der 1960er-Jahre ist der Umfang des Balzner Gemeindegutes auf Liechtensteiner Territorium insgesamt 1'185'347 Klafter, etwas über 426 Hektaren gewesen. Im Kanton Graubünden sind es, laut Grundbuchamt Landquart, etwas über 362 Hektaren. Zu dem Gemeindegut gehören auch die ehemaligen, bis etwa 1940 noch verganteten Bergheugebiete Güttele (unterhalb Guscha) und Pleiss (unterhalb des Würznerhorns) auf Schweizer Gebiet.

Vielen herzlichen Dank für Euere Aufmerksamkeit und weiterhin an schöne Guschatag.